

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 6 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	30.05.16
	20.15 Uhr bis 20.50 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	
Otto	Meier	ab 19.45 Uhr
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

5 Vergabe einzelner Gewerke für die Sanierung des Sportbodens u.a. in der Sporthalle Kürzell

Die Arbeiten zur Erneuerung des Sportbodens und andere Gewerke wurden durch das Büro Keienburg Architekten ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 24.05.16. Frau Keienburg erläutert das Ergebnis der Ausschreibung.

1. Prallwand und Geräteraumtore

6 Bieter wurden aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Ein Angebot ist eingegangen. Dieses beinhaltet ein Produkt welches nicht den Anforderungen entspricht. Die Aufhebung war nach § 17 VOB aufzuheben. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag freihändig an die Firma Haro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Prallwand und Geräteraumtore an die Firma Haro zum Preis von netto 45.105,29 €.

2. Gewerk Sportboden und Wände

6 Bieter wurden aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Ein Angebot ist eingegangen. Dieses beinhaltet ein Produkt welches nicht den Anforderungen entspricht. Die Aufhebung war nach § 17 VOB aufzuheben. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag freihändig an die Firma Haro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Sportboden und Wände an die Firma Haro zum Preis von netto 34.796,10 €.

Um 19.45 Uhr erscheint Gemeinderat Otto Meier zur Sitzung.

3. Gewerk Türen

5 Bieter wurden aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Ein Angebot ist eingegangen. Es wird vorgeschlagen, diesem den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Türen an die Firma Schreinerei Geppert zum Preis von netto 11.568,50 €.

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.04.16 gefassten Beschlüsse

- Verlängerung eines Fischwasserpachtvertrags mit dem Angelverein Meißenheim

Der Gemeinderat hat einstimmig die Weiterverpachtung des Fischwassers Nr. 6 – Elz vom Rheinschutzdamm bis zur Einmündung Mühlbach an den Angelverein Meißenheim beschlossen.

- Abschluss eines Architektenvertrags für die Innenräume des Neuen Rathauses in der Winkelstraße 28 in Meißenheim

Das Büro Grossmann Architekten hat der Gemeinde den Entwurf für einen Architektenvertrag zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat überlassen. Gegenstand des Vertrags ist der Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Winkelstraße 28 in Meißenheim zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung.

Der Entwurf des Vertrags entspricht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und erscheint aus Sicht der Verwaltung angemessen. Der Gemeinderat hat den Architektenvertrag für die Innenräume des Neuen Rathauses in der Winkelstraße 28 in Meißenheim mit dem Büro Grossmann Architekten beschlossen.

- Der Gemeinderat hat einem Antrag auf Erlass von offenen Forderungen einstimmig zugestimmt.
- Abwicklung des städtebaulichen Vertrags zur Erschließung des Baugebiets Kleinfeldele 2 in Kürzell

2005 hat die Gemeinde mit einer Erschließungsträgersgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen zur Herstellung der im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlagen, damit im Kleinfeldele 2 Bauflächen bereitgestellt werden können. 2006 wurde eine weitere Vereinbarung geschlossen damit die Erschließung des Baugebiets Kleinfeldele 2 außerhalb des Gemeindehaushalts finanziert und vermarktet werden kann.

Nachdem sämtliche erschlossenen Baugrundstücke veräußert worden sind, sollten die beiden Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Erschließungsanlagen sind weitestgehend fertiggestellt. Noch nicht vollständig fertig gestellt sind

- Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Baugebiets
- Begegnungsplatz und Feldweg

Insgesamt wurden 16.190 m² Grundstücke erworben. Davon wurden 12.573 m² als Bauland erschlossen und veräußert. Bei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 3.617 m² handelt es sich nicht um Bauland das veräußert werden kann. Die Fläche wird nach Beendigung der Vereinbarung an die Gemeinde übertragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets Kleinfeldele 2 zum 30.05.16 abzuschließen, die förmliche Abnahme durchzuführen und abzurechnen.

- Pflege des Sportplatzes Kürzell durch die Sportfreunde Kürzell

Der Gemeinderat hat in Absprache mit den Sportfreunden Kürzell dem Verein die Durchführung der Rasenpflege übertragen. Die Gemeinde stellt dem Verein zur freien Verfügung den Rasenmäher zur Verfügung und zahlt einen jährlichen Pauschalbetrag von 4.000 €.

- Darlehensaufnahme Eigenbetriebe "Wasserversorgung Meißenheim" und "Abwasserbeseitigung Meißenheim"

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2016 wurde im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wasserversorgung Meißenheim" eine maximale Darlehensaufnahme von 589.000 € und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung Meißenheim" von maximal 2.167.000 € festgesetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen ein Darlehen in Höhe von 450.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Meißenheim bzw. in Höhe von 1.000.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meißenheim für die Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren aufzunehmen.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Bauanträge

4.a. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung einer Garage auf dem Flst.Nr. 4710, Allmannsweierer Str. 10 in 77974 Meißenheim OT Kürzell

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Älmle“, unmittelbar neben dem Betriebsgelände der Zimmerei Jägle. Der Antragsteller möchte die Frage geklärt haben, ob die geplante Garage genehmigungsfähig ist. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans befindet sich die Garage außerhalb des Baufensters. Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können Nebenanlagen und andere bauliche Anlagen zugelassen werden, soweit sie in den Abstandsflächen zulässig wären. Der Bebauungsplan schreibt außerdem vor, dass Lagerschuppen ausgeschlossen sind. Garagen sollten als Garagengruppen zusammengefasst werden.

Auf Grund des Grundstückszuschnittes ist die Errichtung einer Garage aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem Landratsamt Ortenaukreis.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat leitet der Gemeinderat den Antrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.b. Antrag zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung auf dem FlStNr. 59/1 in der Schillerstraße 4 in Meißenheim

Die Eigentümer des Grundstücks FlStNr. 59/1 in der Schillerstraße 4 in Meißenheim haben den Antrag zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Schillerstraße“ hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung eingereicht.

Entsprechend Ziffer 2.1.3. der Festsetzungen zum Bebauungsplan sind nur rotbraune oder rote Ziegel zulässig. Die Bauherren beantragen die Befreiung von dieser Festsetzung und verweisen darauf, dass bereits verschiedene Gebäude im Geltungsbereich mit Ziegeln der Farbe Anthrazit eingedeckt worden sind.

Weiterhin würde durch Ziegel der Farbe Anthrazit der solare Energiegewinn verbessert.

Ein entsprechender Antrag liegt bezüglich eines Vorhabens auf dem Grundstück FlStNr. 11/4 in der Schillerstraße vor.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig eine grundsätzliche Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Schillerstraße“ Nr. 2.1.3. hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung.

4.c. Antrag zur Genehmigung der Erweiterung eines Metzgereibetriebs auf dem Grundstück FlStNr. 206 in der Hirtenstraße 20a in Meißenheim

Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Metzgereibetriebs auf dem Grundstück FlStNr. 206 in der Hirtenstraße 20a in Meißenheim. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Genehmigungsfähigkeit richtet sich nach der Umgebungsbebauung und wird vom Baurechtsamt im Landratsamt Ortenaukreis geprüft.

Insbesondere von Bedeutung ist der Umfang der Grenzbebauung. Dieser ist nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sowie der Bauherrschaft mit den Betroffenen abgesprochen. Von den betroffenen Grundstückseigentümern wäre signalisiert worden, mit der Unterzeichnung einer Abstandsbaulast einverstanden zu sein.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben einstimmig billigend zur Kenntnis und leitet dieses befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt weiter.

6 Verkehrssicherheit am Matschensee

Der Gemeinderat hat am 19.01.09 die RVO zur Regelung des Gemeingebrauchs am Matschensee beschlossen. Diese regelt u.a. die Zufahrtsberechtigung und legt verbotene Handlungen fest. Wesentlicher Bestandteil ist die Regelung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs, insbesondere auch Bestimmungen zum Sporttauchen (Verbot Nachttauchen). Mit der RVO wird auch auf die besonderen Gefahren in einem Baggersee hingewiesen.

Zuletzt am 28.11.15 ereignete sich ein tödlicher Tauchunfall im Matschensee. In den Jahren 2010 – 2015 sind bei der Wasserschutzpolizei Kehl 10 Tauchunfälle aktenkundig. Davon sind drei tödlich verlaufen.

Der Matschensee befindet sich in **Privateigentum**, das Tauchen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs erlaubt. Der Eigenschutz der Taucher liegt in deren eigener Verantwortung. Es liegt eine Gefährdungslage vor, deren Ursache und das Gefährdungspotential waren nicht bekannt. Es war zu klären, ob eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit besteht aufgrund derer die Gemeinde als Ortspolizeibehörde weitere Maßnahmen zu ergreifen hat.

Einerseits besteht ein starkes Interesse der Taucher an der Ausübung ihres Hobbies. Dieses ist gegen ein evtl. Gefährdungspotential für die Allgemeinheit abzuwägen. Evtl. könnte ein Hinweis auf eine abstrakte Gefahrenlage mit entsprechender Beschilderung erforderlich sein.

Am 22.02.16 wurde das Thema vor Ort mit Vertretern des DLRG und der Wasserschutzpolizei Kehl erörtert.

Der Justitiar des DLRG hat erläutert, dass die Verkehrssicherheit an einem See grds. durch den **Grundstückseigentümer** zu gewährleisten ist. Dies wäre beim Matschensee eine Eigentümergemeinschaft bestehend aus verschiedenen Unternehmen. Die Gemeinde trifft zunächst keine Verkehrssicherungspflicht. Etwas anderes würde gelten sobald die **öffentliche Sicherheit** ge-

fährdet wäre. D.h. falls eine Mehrzahl an Personen gefährdet wäre, insbesondere auch soweit **atypische Gefahren** vorliegen würden.

Desweiteren müsse die Gemeinde die unterschiedlichen Interessen der Taucher an der Ausübung deren Hobby und das Interesse der Allgemeinheit am Schutz vor einer Gefährdung von Gesundheit und Leben abwägen. Eine Einschränkung des Tauchens oder ein Tauchverbot müssten besonders begründet werden.

Der Referent für das Tauchen des DLRG erläutert, dass er aus eigener Kenntnis über die Gefahrenlage im See informiert wäre. Es würden **keine atypischen Gefahren** vorliegen. Die Gemeinde würde **keine besondere Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit** treffen.

Das Tauchen im Matschelsee erfordere keine besonderen Fähigkeiten. Es würde dem **allgemeinen Risiko jedes Tauchers und dessen eigener Verantwortung** obliegen, der in dem See taucht, sich vor den Gefahren des Tauchens zu schützen.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde folgende mögliche Vorgehensweise abgestimmt

1. Die Gemeinde stellt an jedem Taucheinstieg „**Notfalltafeln**“ auf. Diese beinhalten einen Hinweis auf den Ort an welchem man sich befindet und auf die Notrufnummer.
2. Die Gemeinde könnte die **RVO Matschelsee** überarbeiten mit folgenden Zielen
 - Das Tauchen im Matschelsee ist grds. verboten oder
[Anmerkung: mit welcher Begründung? es liegen keine atypischen Gefahren vor!]
 - Durch die Ortsverwaltung könnten auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für bis zu 20 Taucher / Tag ausgestellt werden. Für die Ausstellung wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben. Ausnahmegenehmigungen werden nur erteilt, wenn die Befähigung mittels eines Tauchscheins vorgelegt wird. Die Liste der Ausnahmegenehmigungen wird an die Wasserschutzpolizei Kehl übermittelt und von dort überwacht.
 - In der Winterzeit werden keine Ausnahmegenehmigungen ausgestellt.
vgl. Kehl Auenheim, Bündwörthsee / Überlingen Teufelstisch / Karlsruhe Engelsteiner See
 - Die Gemeinde könnte über ein Portal, z.B. <https://taucher.net/> oder <https://www.vdst.de/umwelt/projekte/tauchseen-portal.html> die Einschränkungen kommunizieren
3. Folgende **weitere Maßnahmen** werden beraten
 - Sperrung der Zufahrt (Problem = Parken im Bereich der B 36)
 - Veröffentlichung des kompletten Wortlauts der RVO auf einer Info Tafel
 - Einrichtung eines weiteren Auftauchpunkts T4 im südwestlichen Bereich des Sees

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 11.04.16 über das Thema beraten und hat dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde hat als Ortschaftspolizeibehörde die Gefahrenlage geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass im Matschelsee keine atypischen Gefahren vorliegen die ein weiteres Handeln der Ortschaftspolizeibehörde erfordern. Es besteht keine besondere Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Das Tauchen im See obliegt dem allgemeinen Risiko jeden Tauchers und dessen eigener Verantwortung.

An den bestehenden Taucheinstiegen werden Notfalltafeln mit Hinweisen auf den Aufenthaltsort und auf die Notrufnummern angebracht.

Auf eine Überarbeitung der RVO Matschelsee wird verzichtet. Der komplette Wortlaut der RVO Matschelsee wird auf einer Info Tafel vor Ort bekannt gemacht. Darüber hinaus werden keine weiteren Maßnahmen durchgeführt.

7 Gesamtfortschreibung des Regionalplans; Anhörung zum 2. Offenlage Entwurf

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) hat der Gemeinde mit Schreiben vom 06.04.16 die Unterlagen für die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 LplG und § 10 ROG zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein überlassen.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat in seinen Sitzungen am 12.03.2015, 26.11.2015 und 17.03.2016 die Beschlüsse über die Abwägung der im Rahmen des 2013 erfolgten ersten Anhörungsverfahrens zum Regionalplan Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel Windenergie) eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Gemäß § 12 Abs. 2 LplG und § 10 ROG wird die Gemeinde erneut an dem Verfahren beteiligt.

Als Anlage hat die Gemeinde den gegenüber dem ersten Anhörungsverfahren überarbeiteten 2. Offenlage-Entwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein erhalten. Dieser Entwurf besteht aus einem Textteil (Plansätze und Begründung [mehrere hundert Seiten]), der Strukturkarte, der Raumnutzungskarte (Blätter Nord, Mitte, Süd), und dem Umweltbericht.

Sämtliche Dokumente des 2. Offenlage-Entwurfs i.S.v. § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG stehen im Internet unter www.rvso.de/2offenlage zur Verfügung.

Die Gemeinde erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme bis Donnerstag, den 14. Juli 2016. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur zu Änderungen Stellung genommen werden sollte.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von der Verbandsgeschäftsstelle geprüft. Abschließend entscheiden die Gremien des Regionalverbands über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans endet mit dem förmlichen Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung. Rechtskraft erlangt der neue Regionalplan mit der Verbindlicherklärung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und deren anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.

Ortsvorsteher Wingert teilt mit dass im Bereich hinter dem Lärmschutzwall Kürzell ein Grünzug vorgesehen ist. Dieser war bereits in der Fassung der 1. Offenlage berücksichtigt. Er schlägt vor, diesen Grünzug in dem Bereich zu streichen.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand einstimmig zur Kenntnis.

Die bisherige Argumentation zur ersten Offenlage insbesondere hinsichtlich der Ausweisung der Grünzüge im Bereich westlich des Lärmschutzwalls Kürzell und westlich der B 36 (alt) L 75 wird aufrecht erhalten.

8 Antrag der Firma RMKS zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb des Verladeplatzes mit Umschlaganlage im Rheinhafen Meißenheim

Zu diesem Punkt ist Gemeinderat Heinz Schlecht als Geschäftsführer der Firma Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gemeinde mit Schreiben vom 12.05.16 um Stellungnahme bis zum 25.06.16 zum og. Antrag gebeten.

Die Firma RMKS betreibt seit mehreren Jahrzehnten in einem Hafenbecken auf der Gemarkung Meißenheim bei Rhein-km 276,140 eine wasserseitige Schiffsverladeanlage für die Verladung von Kies, Dosierkies und Edelsplitt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis ist infolge von Fristablauf neu zu beantragen.

Im Jahr 2000 haben die Gemeinden Neuried und Meißenheim sowie die Firmen RMKS Rhein-Main-Kies und Splitt und Blatt eine Vereinbarung bzgl. des Hafenbeckens Meißenheim - Ichenheim getroffen. Dieses ist ein "Nebengewässer des Rheins". Es erstreckt sich über die Grundstücke FlStNr. 2437 der Gemarkung Meißenheim und FlStNr. 1872 der Gemarkung Ichenheim.

Die Firmen sind Gewässerbenutzer, die Gemeinden Meißenheim und Neuried sind Eigentümer der Grundstücke und als solche Träger der Unterhaltungslast. Diese und somit die Verkehrssicherungspflicht nach § 46 Wassergesetz Baden-Württemberg wurde vertraglich auf die Firmen übertragen.

Für den Betrieb des Verladeplatzes ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) und §§ 12 und 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) notwendig. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist für das Vorhaben eine Einzelfallprüfung im Sinne von § 3 c UVPG durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gewinnung und Aufbereitung der RMKS RHEIN MAIN KIES UND SPLITT GMBH & CO. KG wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 01.01.2002 bis zum Jahr 2015 genehmigt und mit Beschluss vom 18. Januar 2016 bis 31.12.2017 verlängert. Das Verfahren zur Verlängerung der Abbaugenehmigung bis 2032 ist in Vorbereitung. Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb eines Ladeplatzes mit Umschlaganlage wurde am 03.04.2004 unter dem Aktenzeichen 57-3835/4-35-11 erteilt und bis zum 31.12.2015 befristet.

RMKS RHEIN MAIN KIES UND SPLITT GMBH & CO. KG beantragt:

- eine unbefristete Genehmigung, mindestens jedoch für 30 Jahre, zum Betrieb einer Umschlaganlage und eines Ladeplatzes am Rheinhafen Meißenheim,
- für Frachtschiffe bis 135 Meter Länge, 11,5 Meter Breite,
- und eine Erneuerung von 3 der bestehenden Anlegedalben, sowie einem Laufsteg vom Land zu den vorgelegten Schiffen.

Durchschnittlich werden bis zu 200 Schiffe pro Jahr beladen. Bedingt durch die Vorgaben des Schiffsverkehrs werden Schiffe durchgehend von Montag 00.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr beladen. Die Ankunft der Schiffe wird von der Disposition geregelt um Warte- und Liegezeiten zu vermeiden. Wartende Schiffe bleiben an den Schleusenplätzen liegen.

Um beim Beladen die Frachtschiffe sicher zu befestigen und zu erreichen, sollen neue Dalben und ein Laufsteg angebracht werden.

Gemeinderat Otto Meier regt an, die Frist für die wasserrechtliche Genehmigung gleichlautend mit der Laufzeit des Pachtvertrags für den Vältinsschollensee zu genehmigen (31.12.2042).

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb eines Verladeplatzes mit Umschlagsanlage im Rheinhafen Meißenheim an die Firma RMKS Rhein-Main-Kies und Splitt für einen Zeitraum von 30 Jahren.

9 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass aus der Partnergemeinde Schlesen im Zeitraum vom 10.-13.06.16 ein Besuch angekündigt ist.
- b. Die Entwässerungsgräben rund um die Orte scheinen die Regenfälle der vergangenen Tage aufnehmen zu können.
- c. Gemeinderat Hans Spengler regt an, darüber zu wachen in welchen Bereichen Sträucher die Verkehrssicherheit gefährden würden. Die Bevölkerung soll über das Amtsblatt informiert werden. Weiterhin sollte dazu aufgefordert werden, die Regenrinnen zu reinigen.
- d. Herr Spengler informiert weiterhin darüber dass ein Hund aufgrund einer Vergiftung verendet wäre.
- e. Herr Spengler missbilligt die lang andauernde Sperrung der L 104 zwischen Meißenheim und Ottenheim. Seiner Ansicht nach wäre es möglich gewesen, den Zeitraum der Sperrung kürzer zu halten.
- f. Gemeinderat Otto Meier regt an, bei Pflegearbeiten in den Grünanlagen auf die Verwendung von Pflanzengift zu verzichten.
- g. Gemeinderätin Birgit Gertheiss lobt die Aktion zur Abgabe von Sonnenblumensamen durch die Gemeinde.
- h. Gemeinderätin Hildegard Kern lobt die Gestaltung der Grünanlage im Bereich der Mühlenstraße / Hinter der Mühle in Meißenheim.

10 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	